

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IV. Periode — 22. Jänner 1958.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt haben sich die Abg. DDr. Freunbichler, Gruber, Dr. Kaan und Taurer (245).

Auflagen:

Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Dr. Kaan, Hegenbarth und DDr. Freunbichler, Einl.-Zl. 108, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugendheim Blümelhof;

Antrag der Abgeordneten Rösch, Bammer, Afritsch, Wurm und Genossen, Einl.-Zl. 109, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gratwein—Stallhof—Rötz als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 110, betreffend Amalia Willomitzer, Fachinspektor i. R., gnadenweise Anrechnung einer Dienstzeit für die Ruhegenußbemessung;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Mädchenhauptschule in der Stadtgemeinde Deutschlandsberg;

Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 112, über die Gebärung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1956;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 113, betreffend Gertrude Primschitz, Witwe des am 13. September 1957 verstorbenen Fachinspektors Franz Primschitz, Zurechnung von Jahren zur Bemessung der Witwenpension;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 116, betreffend den Ankauf eines Baugrundstückes in Göß bei Leoben von Franz Mayr-Melnhof zur Errichtung von Beamtenwohnhäusern für die Landesbediensteten in Leoben;

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 117, betreffend den Abverkauf von Grundstücken für die Errichtung des Ennskraftwerkes Hieflau an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Einführung der Wahlpflicht für die Wahl des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, über die Festsetzung der Jagdkartengebühren in der Fassung der Gesetze vom 25. November 1947, LGBl. Nr. 8/1948, und vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 6/1949, neuerlich abgeändert wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratkorn;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Gemeindeordnung 1958) (246).

Eingelangt:

Ersuchen des Bezirksgerichtes in Frohnleiten, Einl.-Zl. 114, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Rösch wegen eines Verkehrsunfalles;

Bittschrift des Regierungsrates Friedrich Marintsch, Einl.-Zl. 115, um Zuerkennung einer Dienstalterszulage (246).

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zl. 108 und 109, der Landesregierung;

Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 110, 112, 113, 116 und 117 sowie Beilage Nr. 28, dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 25 und 29, dem Volksbildungsausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 26, 27, 30 und das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 114, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß (246).

Anträge:

Antrag der Abg. Dr. Rainer, Karl Lackner, Ertl und Ebner, betreffend Übernahme der Straße von Strechau nach Oppenberg;

Antrag der Abgeordneten Wurm, Schabes, Bammer, Sebastian und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße Köflach—Piber-Bärnbach als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Ing. Koch und Wegart, betreffend Übereignung des nördlichen Traktes der ehemaligen Landes-siechenanstalt in Wildon samt Gartenparzelle an die Gemeinde Wildon zwecks neuzeitlichen Umbaus der in diesem Trakt untergebrachten Hauptschule (246).

Verhandlungen:

1. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Oberzeiring.

Berichterstatter: Abg. Dr. Alfred Rainer (246).
Annahme des Antrages (247).

2. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1949, LGBl. Nr. 7/1950, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957).

Berichterstatter: Abg. Franz Koller (247).
Annahme des Antrages (247).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten.

1. Präsident **Wallner**: Hoher Landtag! Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, im besonderen, auch das Mitglied des Bundesrates.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Doktor Freunbichler, Josef Gruber, Doktor Kaan und Taurer.

Als ich die Einladung zur heutigen Sitzung entfertigen ließ, war noch nicht bekannt, welche Verhandlungsgegenstände der Volksbildungsausschuß erledigen wird. Es konnten daher in die schriftliche Einladung keine Verhandlungsgegenstände als Tagesordnungspunkte aufgenommen werden. Der Volksbildungsausschuß hat nun in seiner Sitzung

am 20. Jänner d. J. die Beratungen über 2 Regierungsvorlagen abgeschlossen, und zwar über

1. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Oberzeiring,

2. die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1949, LGBl. Nr. 7/1950, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957).

Diese beiden Gegenstände können wir heute im Landtag behandeln.

Ich nehme die Zustimmung hiezu an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Es liegen auf:

Der Antrag der Abgeordneten Edda Egger, Doktor Kaan, Hegenbarth und Doktor Freunbichler, Einl.-Zl. 108, betreffend Errichtung einer heilpädagogischen Beobachtungsstation im Landesjugenheim Blümelhof;

der Antrag der Abgeordneten Otto Rösch, Bammer, Afritsch, Wurm und Genossen, Einl.-Zl. 109, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gratwein—Stallhof—Rötz als Landesstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 110, betreffend Amalia Willomitzer, Fachinspektor i. R., gnadeweise Anrechnung einer Dienstzeit für die Ruhege-
nußbemessung;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 25, Gesetz über die Errichtung einer Mädchenhauptschule in der Stadtgemeinde Deutschlandsberg;

der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zl. 112, über die Gebarung der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark im Geschäftsjahr 1956;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 113, betreffend Gertrud Primschitz, Witwe des am 13. September 1957 verstorbenen Fachinspektors Franz Primschitz, Zurechnung von Jahren zur Bemessung der Witwenpension;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 116, betreffend den Ankauf eines Baugrundstückes in Göß bei Leoben von Franz Mayr-Melnhof zur Errichtung von Beamtenwohnhäusern für die Landesbediensteten in Leoben;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 117, betreffend den Abverkauf von Grundstücken für die Errichtung des Ennskraftwerkes Hieflau an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Einführung der Wahlpflicht für die Wahl des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 28, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 29. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, über die Festsetzung der Jagdkartengebühren in der Fassung der Gesetze vom 25. November 1947, LGBl. Nr. 8/1948, und vom 5. Jänner 1949, LGBl. Nr. 6/1949, neuerlich abgeändert wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 29, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Gratkorn;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 30, Gesetz, womit ein Statut für die Landeshauptstadt Graz erlassen wird (Gemeindeordnung 1958).

Außerdem ist eingelangt ein Ansuchen des Bezirksgerichtes in Frohnleiten, Einl.-Zl. 114, der gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Rösch wegen eines Verkehrsunfalles zuzustimmen.

Ferner ist eingelangt eine Bittschrift des Regierungsrates Friedrich Marintsch, Einl.-Zl. 115, um Zuerkennung einer Dienstalterszulage. Diese Bittschrift habe ich der Landesregierung zur Äußerung übermittelt.

Ich werde die Zuweisung der aufliegenden Geschäftsstücke und des vorerwähnten Auslieferungsbegehrens vornehmen, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich weise zu:

Die Anträge, Einl.-Zl. 108 und 109 der Landesregierung;

die Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 110, 112, 113, 116 und 117 sowie Beilage Nr. 28 dem Finanzausschuß;

die Regierungsvorlagen Beilagen Nr. 25 und Nr. 29 dem Volksbildungsausschuß;

die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 27 und 30 und das Auslieferungsbegehren, Einl.-Zl. 114, dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

Ich nehme die Zustimmung zu diesen Zuweisungen an, wenn kein Einwand erhoben wird. (Nach einer Pause.) Ein Einwand wird nicht erhoben. Es verbleibt daher bei den vorgenommenen Zuweisungen.

Eingebracht wurden folgende Anträge:

1. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer, Karl Lackner, Ertl und Ebner, betreffend Übernahme der Straße von Strechau nach Oppenberg;

2. Antrag der Abgeordneten Wurm, Schabes, Bammer, Sebastian und Genossen, betreffend die Übernahme der Verbindungsstraße Köflach—Piber—Bärnbach als Landesstraße.

3. Antrag der Abg. Dr. Pittermann, Dr. Assmann, Ing. Koch und Wegart, betreffend Übereignung des nördlichen Traktes der ehemaligen Landessiechenanstalt in Wildon samt Gartenparzelle an die Gemeinde Wildon zwecks neuzeitlichen Umbaues der in diesem Trakt untergebrachten Hauptschule.

Die gehörig unterstützten Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir gehen zur Tagesordnung über.

1. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 24, Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Oberzeiring.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. Dr. Rainer: Hoher Landtag! Die Steiermärkische Landesregierung hat an den

Steiermärkischen Landtag mit Einlaufzahl 106 ein Gesetz über die Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Oberzeiring übermitteln, und zwar hat der Landesschulrat mit Schreiben vom 23. September 1957 die definitive Errichtung einer Hauptschule in Oberzeiring beantragt. Die Schule wurde mit Beginn des Schuljahres 1953/1954 errichtet und umfaßt heute bei einem Stand von 134 Schülern vier aufsteigende Klassen. In den nächsten fünf Schuljahren ist mit einem durchschnittlichen Stand von 130 Schülern zu rechnen. Die Marktgemeinde Oberzeiring hat ein neues Hauptschulgebäude errichtet und im Dienstpostenplan ist für die erforderlichen Lehrstellen Vorsorge getroffen.

Der Volksbildungsausschuß hat sich heute mit dem Antrag beschäftigt. Namens des Ausschusses stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag möge der Errichtung einer Hauptschule in der Marktgemeinde Oberzeiring gemäß der Gesetzesvorlage seine Zustimmung geben.

Präsident: Wortmeldung liegt keine vor, ich bringe daher den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Antrag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz ist angenommen.

2. Mündlicher Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 20, Gesetz, womit das Gesetz vom 23. Dezember 1949, LGBl. Nr. 7/1950, betreffend den Religionsunterricht in der Schule, abgeändert und ergänzt wird (Religionsunterrichtsgesetz-Novelle 1957).

Berichterstatter ist Abg. Franz Koller. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Abg. **Koller:** Hoher Landtag! Der vorliegende Entwurf enthält die Novelle zum Landesgesetz vom 23. Dezember 1949, betreffend den Religionsunterricht in der Schule. Es handelt sich um ein praktisches Gesetz. Es bedarf zum Wirksamwerden des Bundesgesetzes vom 10. Juli 1957 wortwörtlich übereinstimmender Landesgesetze. Derzeit ist durch das Gesetz vom Jahre 1949 der Religionsunterricht in der Schule geregelt, weil die Parteien der Meinung waren, daß ein umfassendes Schulgesetz unmittelbar bevorstünde. Aber wegen gegensätzlicher Auffassung in dieser wichtigen Frage ist es leider nicht dazugekommen, so daß das Religionsunterrichtsgesetz schon fast 10 Jahre wirksam ist. Im Hinblick auf den provisorischen Charakter des Gesetzes war auch nicht die Pragmatisierung von Religionslehrern, sondern nur ein Vertragslehrerverhältnis vorgesehen. Die Religionslehrer empfinden dies als eine Diskriminierung ihres Standes, zumal diese Ausnahmsbestimmung im § 4, Abs. 1 des Gesetzes von 1949 für eine Kategorie von Lehrern an öffentlichen Schulen im Hinblick auf den im Artikel 7 der Bun-

desverfassung festgesetzten Gleichheitsgrundsatz verfassungsrechtlich und rechtspolitisch bedenklich erscheint. Nunmehr wird mit der Novellierung dieses Gesetzes die Möglichkeit der Pragmatisierung von Religionslehrern geschaffen. Sie werden damit nicht nur den Religionslehrern anderer Länder gleichgestellt, sondern es wird auch ein Zustand wiederhergestellt, der der vor 1938 seit jeher in Österreich bestanden Rechtslage entspricht. Gleichzeitig wird auch die dienstrechtliche Stellung einer nach den Erfordernissen festzusetzenden Zahl von Religionsinspektoren in Gleichstellung mit anderen Fachinspektoren geregelt.

Einige sich aus der Praxis ergebende nicht nennenswerte Abänderungen sind ebenfalls in diesen Entwurf eingebaut.

Der Volksbildungsausschuß hat sich in seiner vorgestrigen Sitzung mit diesem Entwurf befaßt und ihn einstimmig angenommen. Ich bitte daher namens dieses Ausschusses das Hohe Haus, dem Entwurf mit der kleinen Abänderung zuzustimmen, die im Kurztitel aufscheinende Jahreszahl 1957 zu streichen, da das Gesetz erst heute beschlossen wird.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich ersuche die Abgeordneten, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir haben damit die beiden Tagesordnungspunkte erledigt. Bevor ich die Sitzung schließe, verlaute ich folgendes:

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß ist für heute um 18 Uhr zu einer Sitzung im Landhaus, I. Stock, Zimmer Nr. 56, einberufen.

Tagesordnung:

1. Regierungsvorlage, Beilage Nr. 26, Gesetz über die Einführung der Wahlpflicht für die Wahl des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz.

2. Regierungsvorlage, Beilage Nr. 27, Gesetz über die Aufnahme von Darlehen durch die Stadtgemeinde Graz zur Finanzierung von Wohnhausbauten.

3. Das Ansuchen des Bezirksgerichtes Frohnleiten vom 7. Jänner 1958, Einl.-Zl. 114, um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Otto Rösch wegen eines Verkehrsunfalles.

Die Mitglieder des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sind zu dieser Sitzung eingeladen.

Die nächste Landtagssitzung berufe ich für heute, den 22. Jänner 1958, um 12.30 Uhr ein.

Tagesordnung:

Die vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß erledigten Verhandlungsgegenstände.

Die Landtagssitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 10.50 Uhr.)